



Awarenesskonzept des Bundesverbands Freie Darstellende Künste

Präambel

Wir, der Bundesverbands Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK), verpflichten uns dem Grundsatz des diskriminierungssensiblen, gewaltfreien und machtkritischen Arbeitens und Wirkens.

Wir stehen ein für künstlerische und Meinungsfreiheit und arbeiten in diesem Sinne.

Wir erkennen an, dass alle Menschen eine persönliche Prägung und Weltanschauung mitbringen, die beeinflusst, wie Dinge betrachtet, verstanden und be- und verhandelt werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, uns in der Begegnung mit anderen, unserer eigenen gesellschaftlichen Positionierung und unserer Privilegien bewusst zu sein und andere Denkweisen anzuhören und ernst zu nehmen.

Wir verurteilen jegliche Formen von Diskriminierung, Gewalt, Terror, Machtmissbrauch und Mobbing und setzen uns entschieden gegen diese ein.

Zugänge schaffen

Im Kontext des BFDK treffen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, mit unterschiedlichen Biografien, Interessen, Überzeugungen und Erwartungen, aufeinander. Alle diese Personen gleichberechtigt zu behandeln und ihnen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten des BFDK zu verschaffen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Nationalität, Behinderung, Religion, Kultur, Aufenthaltsstatus, Alter, Klasse, Aussehen, der Verbindung mehrerer dieser Merkmale (Intersektionalität) oder weiteren Zugehörigkeiten und Zuschreibungen, sehen wir als unsere gesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung. Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) setzen wir in unserer Geschäftsstelle um.

Diskriminierungen abbauen

Wir lehnen jede Form von Machtmissbrauch und Diskriminierung ab – ob aufgrund von Körper, Alter, Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Status oder weiteren gesellschaftlichen Zuschreibungen

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.
Dudenstraße 10, 10965 Berlin

T 030. 51 56 52 5 40
F 030. 51 56 52 5 60

post@darstellende-kuenste.de

Vereinsregister:
Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 31499 B

(wie z.B. Ableismus, Ageism, Antisemitismus, Antiislamismus, Antiromanismus/Antisintiismus, Homophobie, Klassismus, Lookism, Diskriminierung aufgrund ostdeutscher Herkunft, Rassismus, Sexismus, Transfeindlichkeit). Wir verpflichten uns zu bewusstem und vorbeugenden Arbeiten und Wirken.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, eine diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden – sei es in mündlicher, schriftlicher oder non-verbaler Form.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter*innen und Auftragnehmer*innen, unsere Mitglieder, unsere Kooperationspartner*innen, unsere Fördermittelempfänger*innen, Gäst*innen und unser Publikum zu bestärken, stets zu einer Kultur und Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz im Sinne eines solidarischen Miteinanders beizutragen.

Wir verpflichten uns einer Fehler- und Feedbackkultur, die wir aktiv einfordern und umsetzen. Wir arbeiten gemeinsam an einer Arbeitskultur, in der auch schwierige Themen und Probleme angesprochen werden können.

Wir kommunizieren Entscheidungen transparent. Wir verstehen, dass Veränderung unvermeidlich ist und dass das Infragestellen von bisherigen Vorgehensweisen positiv und sinnvoll sein kann.

Kinder und Jugendliche schützen

Über die Hälfte der Akteur*innen in den Freien Darstellenden Künsten arbeitet mit und für Kinder und Jugendliche. Daher setzen wir uns proaktiv und präventiv für das Wohlergehen, den Schutz und die Rechte junger Menschen ein. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Verwahrlosung, Misshandlung, sexualisierte, physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor, die im Rahmen unseres Tätigkeitsbereichs entstehen. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen der Freien Darstellenden Künste eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Umgang gestalten

Wir verpflichten uns, bei Bekanntwerden diskriminierender, gewalttätiger und/oder kindswohlgefährdender Vorfälle im Rahmen unseres Tätigkeitsbereichs diese ohne Umschweife zu thematisieren und Maßnahmen zu ergreifen.

Wir verpflichten uns, wie folgt vorzugehen und dieses Vorgehen stetig zu überprüfen:

- Wir hören den Betroffenen der Vorfälle unvoreingenommen zu und nehmen Kritik offen an.
- Wir zeigen den Betroffenen bei Bedarf nächste mögliche Schritte auf:
 - Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle, mit der der BFDK eine Kooperationsvereinbarung hat (z. B. Themis).
 - Ein Gespräch mit der Geschäftsführung, dem Vorstand und/oder den in den Vorfall involvierten Mitarbeiter*innen des BFDK.

- Wir ziehen fallweise und nach Möglichkeit außenstehende Berater*innen, Mediator*innen heran, die mit allen Beteiligten den Vorfall besprechen.
- Wir bilden uns und unsere Mitarbeiter*innen, Vorstände, Ehrenamtlichen und Mitglieder zu Antidiskriminierung, Inklusion, Gleichbehandlung und Diversity regelmäßig im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter.
- Wir streben an, ganztägige oder mehrtägige Veranstaltungen durch Awareness-Teams begleiten zu lassen.
- Wir verpflichten uns, konkrete Fälle von Diskriminierung in Absprache mit den Betroffenen aufzuarbeiten und institutioneller Diskriminierung entgegenzuwirken.
- Wir arbeiten das Thema außerdem in unserer Arbeit diskursiv auf.
- Wir beachten, dass jegliches Vorgehen von den von Diskriminierung, Machtmissbrauch oder Gewalt Betroffenen gewünscht sein muss.

.....
Wir sind für die Bedarfe der betroffenen Personen offen und gehen auf diese im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

Wir fragen uns, wie unsere Arbeitsweise, auch für zukünftige Generationen, nachhaltig gestaltet und welche Auswirkungen unser aktuelles Handeln auf diese Generationen haben kann.

Das Awarenesskonzept soll regelmäßig reflektiert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Konsequenzen ziehen

Bei einem bewussten und wiederholten Verstoß gegen die BFDK - Leitlinien für respektvolles Arbeiten können der Vorstand, die Geschäftsführung bzw. die Mitglieder unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie vereinsrechtlicher und arbeitsrechtlicher Regelungen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Abmahnung bzw. Kündigung von Mitarbeiter*innen
- Abberufung von Jury- bzw. Gremienmitgliedern
- Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Bundesweite Beratungsstellen

.....
Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postanschrift: Glinkastraße 24, 10117 Berlin, E-Mail: poststelle@ads.bund.de, Telefon Servicebüro: 0800 - 546 546 5, Fax: 030 18 555 41865

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) bietet ein Tool zum Finden einer geeigneten Beratungsstelle:
<https://www.antidiskriminierung.org/beratungsstelle-finden>

Themis-Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V., Geschäftsstelle: Brückenstraße 4, 10179 Berlin, E-Mail: beratung@themis-vertrauensstelle.de, Telefonische Terminvereinbarung: +49 30 23 63 20 210 (Mo - Do: 10:00 – 14:00), Telefonische Sprechstunden: +49 30 23 63 20 20 (Mo, Mi, Do: 10:00 – 12:00; Mi, Do: 15:00 – 17:00)